

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Änderung des Sozialgesetzes – Optimierungen im Bereich Sozialhilfe**

Solothurn, 22. Oktober 2018 – Der Regierungsrat eröffnet die Vernehmlassung zur Änderung des Sozialgesetzes. Schwerpunkt der Gesetzesänderung bildet die Aufhebung des Verrechnungsverbots von unrechtmässig bezogenen Sozialhilfeleistungen.

Bei Fällen von unrechtmässigem Bezug von Sozialhilfeleistungen kann heute die Rückerstattungsforderung des Staates nicht mit laufenden Sozialhilfeleistungen verrechnet werden. Der Regierungsrat beabsichtigt, dieses Verrechnungsverbot aufzuheben. Zusätzlich soll die Möglichkeit geschaffen werden, einvernehmliche Rückerstattungsvereinbarungen abzuschliessen. Diese einvernehmlichen Lösungen stossen auf grössere Akzeptanz und wirken sich positiv auf die Zahlungsmoral aus.

Zudem wird eine zweckmässige Aufgabenentflechtung angestrebt: Die Sozialhilfe ist ein kommunales Leistungsfeld. Daher sollen neu auch die Rückerstattungsverfahren im Bereich der Sozialhilfe vom kantonalen in den kommunalen Aufgabenbereich übertragen werden.

Mit diesen Optimierungen sind neu auch die Gemeinden bzw. Sozialregionen für die Rückerstattung zuständig, was Sinn macht, da diese bereits die Sozialhilfedossiers führen. Eine zeitnahe Vollstreckung ist möglich, die Akzeptanz nimmt zu und es werden mehr Forderungen auch tatsächlich zurückbezahlt.

Weitere Auskünfte

Mirjam Bütler, Co-Leiterin Rechtsdienst, 032 627 93 76